

(19)



(11)

**EP 4 155 221 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**29.03.2023 Patentblatt 2023/13**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**B65D 3/04 (2006.01) B65D 3/26 (2006.01)**  
**B65D 47/26 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **22197591.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**B65D 3/04; B65D 3/268; B65D 47/265**

(22) Anmeldetag: **23.09.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Van Genechten Packaging N.V.**  
**2300 Turnhout (BE)**

(72) Erfinder: **Verlinden, Geert**  
**2350 Vosselaar (BE)**

(74) Vertreter: **Patentanwaltkanzlei Hutzelmann**  
**Schloß Osterberg**  
**89296 Osterberg (DE)**

(30) Priorität: **24.09.2021 DE 102021124803**

(54) **VERPACKUNG**

(57) Verpackung aus Karton mit einem Boden (2), einem festen Deckel (3) und einer umlaufenden Seitenwand (1), wobei im Deckel (3) eine Entnahmeöffnung (4) vorgesehen ist, die wieder verschlossen werden kann.

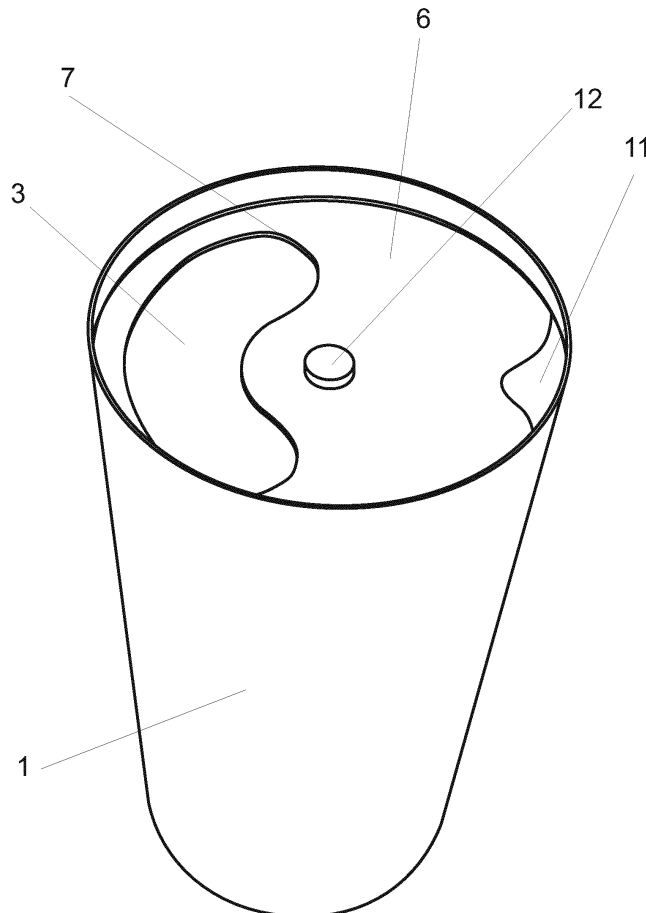


Fig. 8

**EP 4 155 221 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus Karton mit einem Boden, einem festen Deckel und einer umlaufenden Seitenwand.

**[0002]** Es sind verschiedenste Verpackungen der genannten Art bekannt, die jedoch nicht für die portionsweise Entnahme des Füllgutes geeignet sind.

**[0003]** Oftmals werden daher Kunststoffverpackungen eingesetzt, die mit einem Schnappdeckel oder dergleichen versehen sind.

**[0004]** Dies ist jedoch aus umweltverträglichen Gesichtspunkten nicht akzeptabel.

**[0005]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung aus Karton zu schaffen welche für die portionsweise Entnahme des Füllgutes geeignet ist.

**[0006]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß im Deckel eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, die wieder verschlossen werden kann.

**[0007]** Hierdurch wird es möglich, Füllgut portionsweise zu entnehmen.

**[0008]** Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Entnahmeöffnung durch eine beweglich angeordnete Kartonlage abgedeckt ist.

**[0009]** Mit dieser Kartonlage kann die Entnahmeöffnung wahlweise geschlossen oder geöffnet werden.

**[0010]** Sehr vorteilhaft ist es in diesem Zusammenhang auch, wenn mehrere Kartonlagen zur Abdeckung der Entnahmeöffnung vorgesehen sind.

**[0011]** Dadurch wird eine größere Stabilität der Abdeckung und damit eine verbesserte Dichtigkeit sichergestellt.

**[0012]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist es auch sehr vorteilhaft, wenn die Abdeckung der Entnahmeöffnung mit einem Mechanismus versehen ist, der einen sicheren Halt, aber dennoch eine ausreichende Beweglichkeit gewährleistet.

**[0013]** Damit wird sichergestellt, daß die Abdeckung in der jeweils gewünschten Position verbleibt, die Entnahmeöffnung verschließt oder freigibt.

**[0014]** Äußerst vorteilhaft ist es auch, wenn die Abdeckung als Kartonscheibe ausgebildet ist.

**[0015]** Eine Kartonscheibe kann beispielsweise durch drehen eine Öffnung freigeben.

**[0016]** Dabei hat es sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn die Kartonscheibe mit einem Drehpunkt versehen ist, wobei der Drehpunkt als Drehlager aus Kunststoff, Metall, Klebstoff oder Karton ausgebildet sein kann.

**[0017]** Damit wird eine sichere Befestigung und ein stabiles Drehlager geschaffen.

**[0018]** Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung auch, wenn die Abdeckung eine Einbuchtung, Ausnehmung oder dergleichen aufweist.

**[0019]** Durch diese Ausgestaltung kann eine gezielte Öffnung der Entnahmeöffnung sichergestellt werden. Wird die Einbuchtung, Ausnehmung oder dergleichen mit der Entnahmeöffnung in Deckung gebracht, ist diese

offen.

**[0020]** Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt vor, wenn bei mehreren Kartonlagen für die Abdeckung diese fest miteinander verbunden sind.

5 **[0021]** Die feste Verbindung sorgt dafür, daß diese nicht gegeneinander verdreht oder verschoben werden können, sondern eine Einheit bilden.

**[0022]** Äußerst vorteilhaft ist es auch, wenn die Einbuchtungen, Ausnehmungen oder dergleichen der Kartonlagen aufeinander abgestimmt sind.

10 **[0023]** Damit wird sichergestellt, daß eine optimale Abdichtung der Entnahmeöffnung und auch eine saubere Freigabe derselben erfolgt.

**[0024]** Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer Fortbildung der Erfindung auch, wenn bei mehreren Kartonlagen mindestens eine Kartonlage oberhalb des Deckels und eine unterhalb des Deckels angeordnet ist.

**[0025]** Hierdurch wird sichergestellt, daß die Entnahmeöffnung bestmöglichst abgedeckt wird. Eine optimale Dichtigkeit ist gegeben. Zudem kann die Entnahmeöffnung nur schwer unbefugt geöffnet werden.

**[0026]** Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn ein Originalitätsverschluß vorgesehen ist.

25 **[0027]** Damit kann sichergestellt werden, daß eine vorangehende Öffnung der Verpackung erkannt werden kann.

**[0028]** Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn der Originalitätsverschluß durch eine Schwächungslinie definiert ist und mit der Abdecklage verbunden sein kann.

30 **[0029]** Durch Aufreißen der Schwächungslinie wird die Verpackung das erste Mal geöffnet.

**[0030]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung ist es auch besonders vorteilhaft, wenn ein Teil einer Kartonlage entfernbar ausgebildet ist.

**[0031]** Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß, wenn eine Abdeckung aus Karton, Papier oder dergleichen auf der Abdecklage entfernbar angeordnet ist.

40 **[0032]** Durch Entfernen eines Teils der obersten Kartonlage kann die erste Öffnung der Verpackung, das heißt das Verdrehen ermöglicht werden. Auch denkbar ist es, daß aus der obersten Kartonlage ein Teil herausgelöst und so eine Entnahmeöffnung geschaffen wird. Weiterhin denkbar ist, daß ein Teil des Deckels mit einer der Kartonlagen fest verbunden ist und beim ersten Öffnen aus diesem Herausgerissen wird und so eine Entnahmeöffnung geschaffen wird.

**[0033]** Auch denkbar ist, daß eine Abdeckung aus Karton, Papier oder dergleichen vorgesehen ist, welche auf der obersten Kartonlage beispielsweise durch Kleben, Siegeln, Klemmen oder auch anderweitig an der Verpackung befestigt ist und vor dem ersten Öffnen zunächst entfernt werden muss.

55 **[0034]** Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer Ausgestaltung auch, wenn ein Griffteil an der Abdeckung vorgesehen ist.

**[0035]** Durch ein Griffteil kann die Abdeckung leichter

bewegt werden.

**[0036]** Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn das Griffteil klappbar ausgebildet ist.

**[0037]** So ist es denkbar, daß das Griffteil zunächst flach liegt und erst bei Bedarf hoch geklappt wird und so dann eine leichte Bedienung ermöglicht.

**[0038]** Sehr vorteilhaft ist auch ein Faltschachtelzuschnitt zur Bildung einer erfindungsgemäßen Verpackung.

**[0039]** Im folgenden wird die Erfindung anhand zweier Ausführungsbeispiele veranschaulicht.

**[0040]** Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Zuschnitt für eine erfindungsgemäße Verpackung mit einer zweilagigen Abdeckung über einer Entnahmeöffnung,

Fig. 2 ein Schaubild der Verpackung im geschlossenen Zustand,

Fig. 3 ein Schaubild der Verpackung im geöffneten Zustand, einen Schnitt durch die Verpackung,

Fig. 4 eine Darstellung von innerer Abdeckung, Deckel und äußerer Abdeckung,

Fig. 5 einen Zuschnitt einer Variante der Verpackung mit ebenem Deckel und wieder zweilagiger Abdeckung über der Entnahmeöffnung, jedoch mit zwei möglichen Stellungen der Abdeckung zur Entnahme,

Fig. 6 ein Schaubild dieser Verpackung,

Fig. 7 eine Draufsicht einer Verpackung mit vergrößerter Entnahmeöffnung,

Fig. 8 ein Schaubild dieser Verpackung,

Fig. 9 eine Draufsicht auf die Verpackung mit teilweise geöffneter Entnahmeöffnung,

Fig. 10 eine Verpackung mit einer aufgeklebten Abdeckung, und

Fig. 11 eine Verpackung, bei der in der obersten Kartonlage des Wiederverschlusses ein herausnehmbares Teil vorgesehen ist.

**[0041]** Mit 1 ist in Fig. 1 ein Zuschnitt für eine zylindrische Verpackung bezeichnet. Zusätzlich zu diesem Mantel 1 ist ein Boden 2, und ein Deckel 3 vorgesehen. Im Deckel 3 ist eine Entnahmeöffnung 4 außermittig angeordnet.

**[0042]** Der Boden 2 ist ebenso wie der Deckel 3 in den Mantel 1 eingebördelt. Denkbar ist es auch, daß Boden 2 und/oder Deckel 3 den Mantel umfassen oder in diesen eingesetzt sind. Neben der Bördelung ist es denkbar, daß Boden 2 und/oder Deckel 3 eingeklebt, gesiegelt oder anderweitig befestigt sind.

**[0043]** In diesem Ausführungsbeispiel ist der Mantel 1 zum Deckel 3 auf diesen gebördelt. Die Bördelung 5 ragt damit etwas in die Deckelfläche 3 hinein.

**[0044]** Auf dem Deckel 3 ist eine äußere Verschlusscheibe 6 angeordnet. Diese Verschlusscheibe 6 weist eine Ausnehmung 7 auf, die der Entnahmeöffnung 4 entspricht. Gegenüberliegend zur Ausnehmung 7 ist eine Falllinie 8 vorgesehen, welche die Ver-

schlusscheibe 6 schneidet. Die Kontur der Verschlusscheibe 6 ist in diesem Bereich gebogt ausgeführt. Die gebogte Kontur 9 kann dabei durch eine Schwächungslinie 10 definiert sein, wobei der durch die Schwächungslinie 10 abgetrennte Bereich 11 mit dem Deckel 3 verklebt ist.

**[0045]** Im Mittelpunkt der Verschlusscheibe 6 ist ein Drehlager 12 vorgesehen, welches in diesem Ausführungsbeispiel als Kunststoffniet ausgeführt ist. Andere Ausgestaltungen aus Papier oder Metall sind denkbar.

**[0046]** Das Drehlager 12 ist seinerseits auch im Deckel 3 gelagert.

**[0047]** Zum ersten Öffnen wird nun die Schwächungslinie 10 aufgebrochen und die gebogte Kontur 9 nach oben gefaltet. Es ergibt sich ein Handgriff, mit dem die Verschlusscheibe 6 so gedreht werden kann, daß die Ausnehmung 7 und die Entnahmeöffnung 4 in Deckung gebracht werden.

**[0048]** Aufgrund der nach innen ragenden Bördelung 5 muss die Verschlusscheibe 6 geringfügig kleiner wie der Deckel 3 ausgeführt sein.

**[0049]** Um eine verbesserte Abdichtung der Entnahmeöffnung zu erreichen, ist eine zweite, unterhalb des Deckels 3 angeordnete Verschlusscheibe 16 vorgesehen, die ebenfalls mit einer korrespondierenden Ausnehmung 7 versehen ist. Die Verschlusscheibe 6 und die Verschlusscheibe 16 sind über das Drehlager 12 drehfest miteinander verbunden.

**[0050]** Beim Drehen der Verschlusscheibe 6 wird die Verschlusscheibe 16 mitgenommen.

**[0051]** Aufgrund der nur außen angeordneten Bördelung kann die Verschlusscheibe 16 genauso groß vom Durchmesser ausgebildet sein, wie der Deckel 3, überstreicht diesen somit vollständig.

**[0052]** Die Ausnehmung 17 kann auch als Sieb oder dergleichen ausgeführt sein, so daß ein Streuer gebildet wird.

**[0053]** Auch ist es denkbar, daß mehrere Ausnehmungen 7 und 17 vorgesehen sind, wobei die Ausnehmungen 17 dann unterschiedlich ausgebildet sind und so verschiedene Funktionen bei der Entnahme des Füllgutes ermöglichen.

**[0054]** Es ist in diesem Zusammenhang auch denkbar, daß die Verschlusscheiben 6 und 16 im Zentrum miteinander verklebt oder versiegelt sind. Der Deckel 3 weist dann in diesem Bereich eine entsprechende Ausnehmung auf, durch die hindurch die Verklebung erfolgt ist.

**[0055]** Die Verpackung kann stapelbar ausgebildet sein, das heißt, der Boden ist beispielsweise mit einem Ansatz versehen, der in eine entsprechende Ausgestaltung des Deckels einzugreifen vermag.

**[0056]** Auch andere wie die vorbeschriebene Originalitätssicherungen sind denkbar. So kann beispielsweise die Verschlusscheibe 6 an einem Punkt mit dem Deckel verklebt sein und beim ersten Öffnen muss diese Verklebung aufgebrochen werden. Auch eine Sicherung mit Klebestreifen oder dergleichen ist denkbar. Ebenso ist es denkbar, daß eine Perforation 10 aufgebrochen wer-

den muss um die Drehbarkeit herzustellen. Hier kann beispielsweise der Rand der obersten Lage 6 des Öffnungsmechanismus mit der Verpackung über eine Perforation 10 oder andere Schwächungslinie verbunden sein.

**[0057]** Denkbar ist es dabei auch, daß die Entnahmeöffnung 4 des Deckels 3 verschlossen ist und das dort befindliche Material durch Heraustrennen entfernt werden muss um eine Entnahmeöffnung zu schaffen. Hierzu kann eine der Lagen des Öffnungsmechanismus mit diesem Materialteil verbunden sein. Beim ersten Öffnen wird die Entnahmeöffnung geschaffen.

**[0058]** Auch denkbar ist es, daß ein Etikett oder eine andere Abdeckung 20 aus Papier, Karton oder dergleichen oberhalb des Öffnungsmechanismus angeordnet ist und dort durch Kleben, Siegeln oder Klemmen befestigt ist. Diese muss dann zunächst entfernt werden. Diese Abdeckung 20 kann beispielsweise auf einen überstehenden Rand des Verpackungsmantels aufgeklebt oder aufgesiegelt sein.

**[0059]** Weiterhin ist es denkbar, daß in der obersten Lage 6 des Öffnungsmechanismus die dortige Entnahmeöffnung verschlossen ist und durch Heraustrennen eines Materialteiles 21 erst geschaffen werden muss.

**[0060]** Die Entnahmeöffnungen 7 bzw. 17 können unterschiedlichste Formen aufweisen.

#### Patentansprüche

1. Verpackung aus Karton mit einem Boden (2), einem festen Deckel (3) und einer umlaufenden Seitenwand (1), **dadurch gekennzeichnet, daß** im Deckel (3) eine Entnahmeöffnung (4) vorgesehen ist, die wieder verschlossen werden kann.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Entnahmeöffnung (4) durch eine beweglich angeordnete Kartonlage (6, 16) abgedeckt ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** mehrere Kartonlagen (6, 16) zur Abdeckung der Entnahmeöffnung (4) vorgesehen sind.
4. Verpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung der Entnahmeöffnung (4) mit einem Mechanismus versehen ist, der einen sicheren Halt, aber dennoch eine ausreichende Beweglichkeit gewährleistet.
5. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung als Kartonscheibe (6, 16) ausgebildet ist.
6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kartonscheibe (6, 16) mit einem Drehpunkt (12) versehen ist, wobei der Drehpunkt (12) als Drehlager aus Kunststoff, Metall, Klebstoff oder Karton ausgebildet sein kann.
7. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung eine Einbuchtung (11), Ausnehmung oder dergleichen aufweist.
8. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** bei mehreren Kartonlagen (6, 16) für die Abdeckung diese fest miteinander verbunden sind.
9. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Einbuchtungen, Ausnehmungen oder dergleichen der Kartonlagen (6, 16) aufeinander abgestimmt sind.
10. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** bei mehreren Kartonlagen (6, 16) mindestens eine Kartonlage (6) oberhalb des Deckels und eine (16) unterhalb des Deckels angeordnet ist.
11. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Originalitätsverschluß vorgesehen ist.
12. Verpackung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Originalitätsverschluß durch eine Schwächungslinie (10) definiert ist und mit der Abdeckung (6) verbunden sein kann.
13. Verpackung nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Teil einer Kartonlage (6) entferntbar ausgebildet ist.
14. Verpackung nach Anspruch 11, 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Abdeckung (20) aus Karton, Papier oder dergleichen auf der Abdeckung entferntbar angeordnet ist.
15. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Griffteil (9) an der Abdeckung (6) vorgesehen ist.
16. Verpackung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Griffteil (9) klappbar ausgebildet ist.
17. Faltschachtelzuschnitt zur Bildung einer Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche.

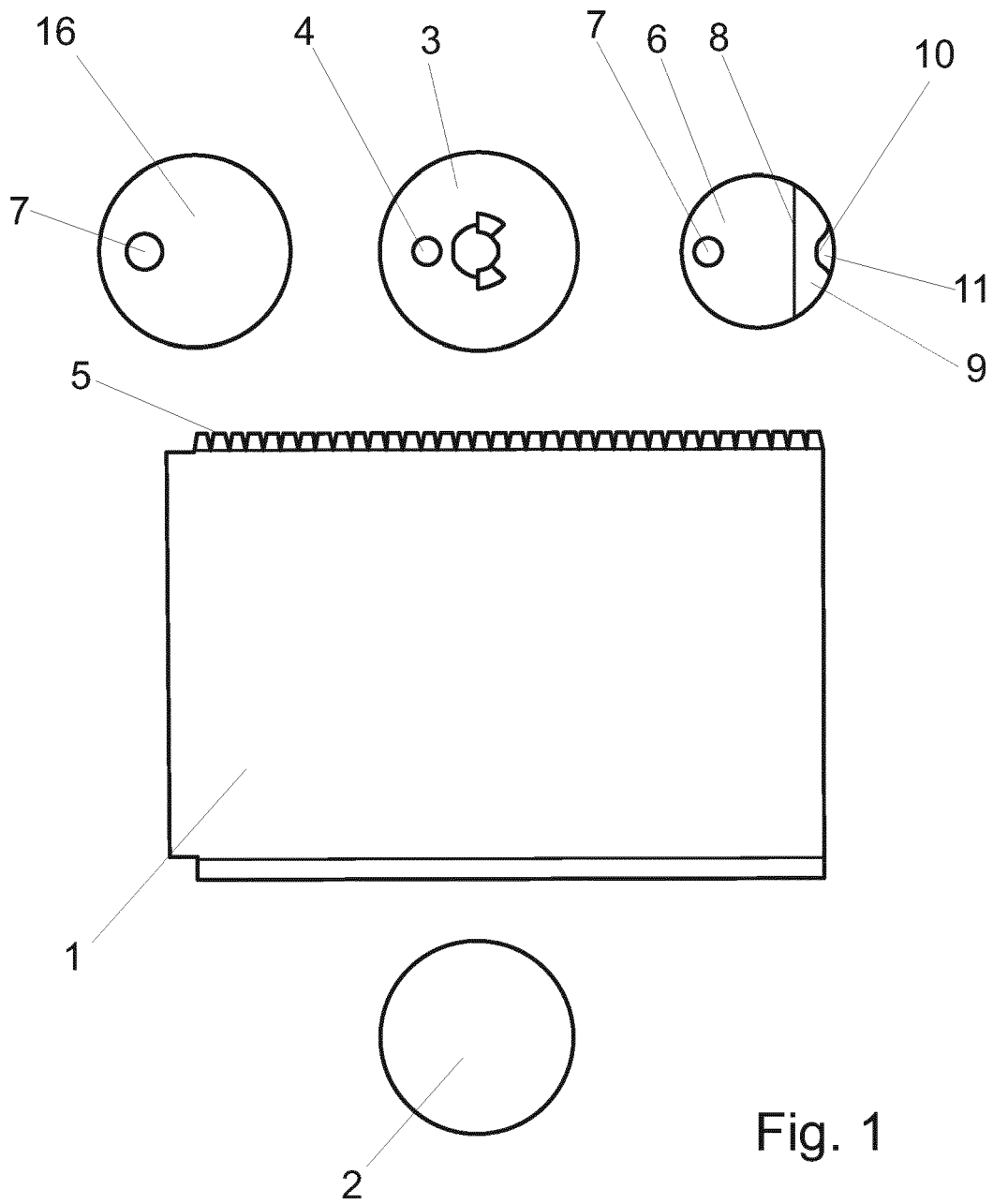


Fig. 1

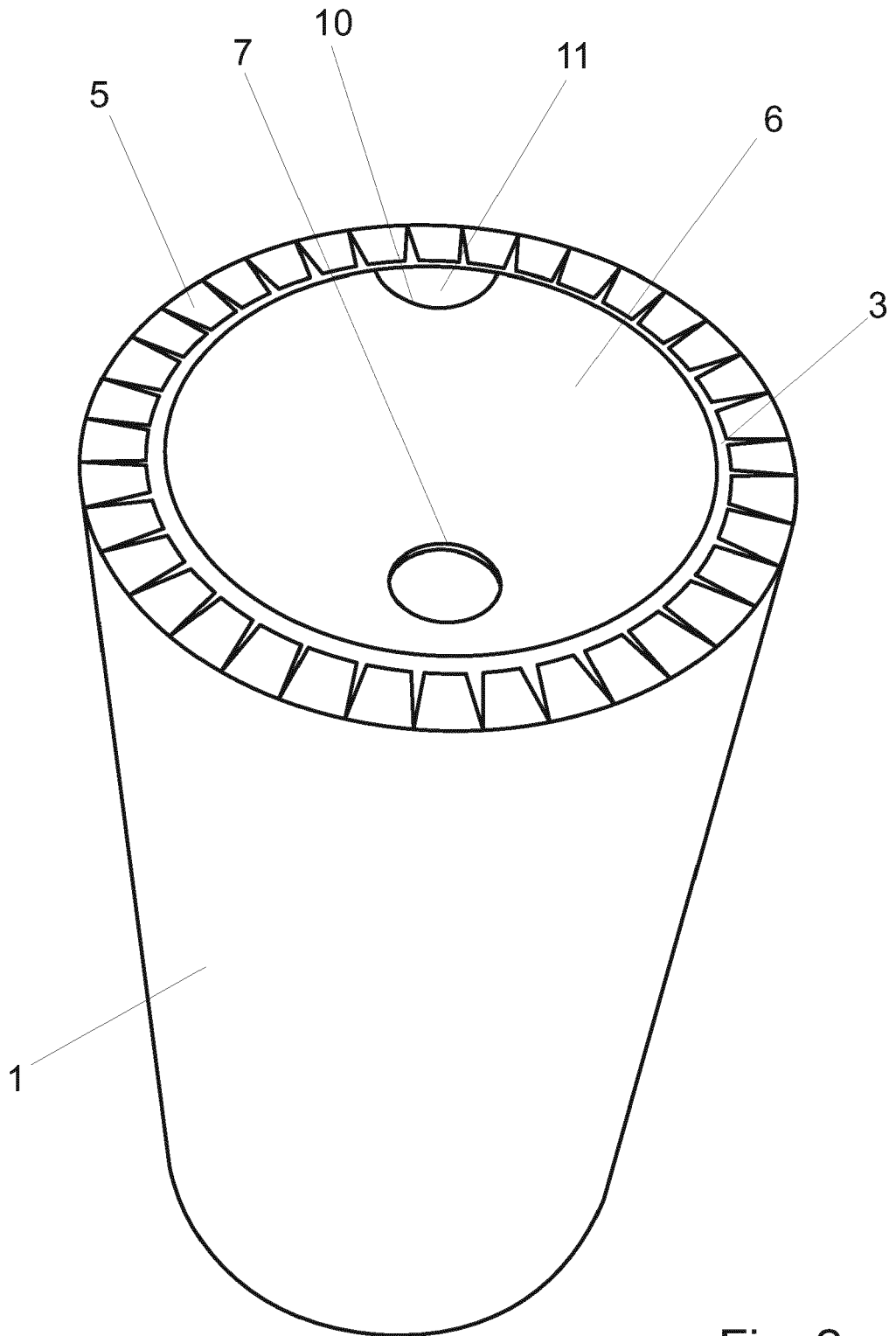


Fig. 2

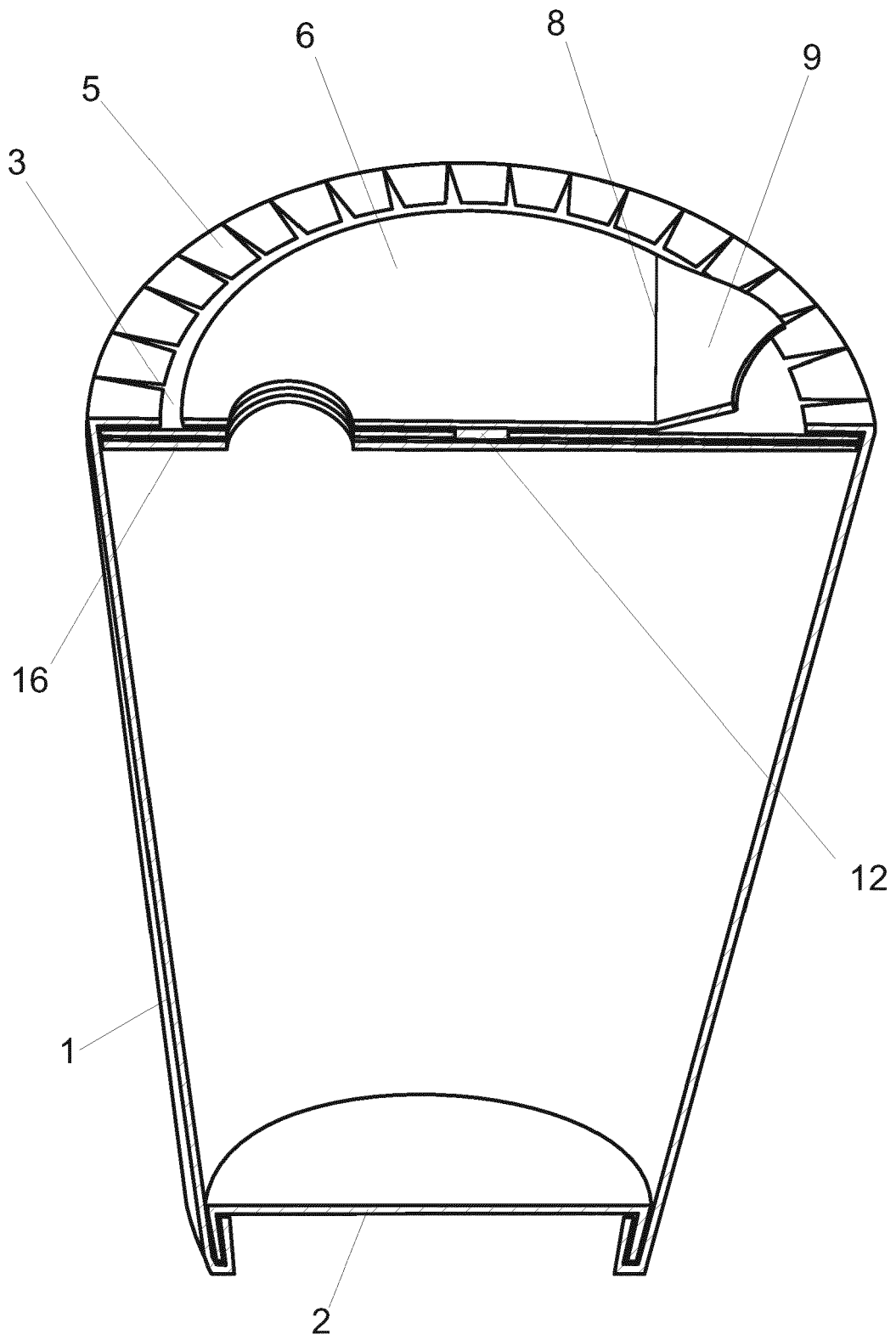


Fig. 3

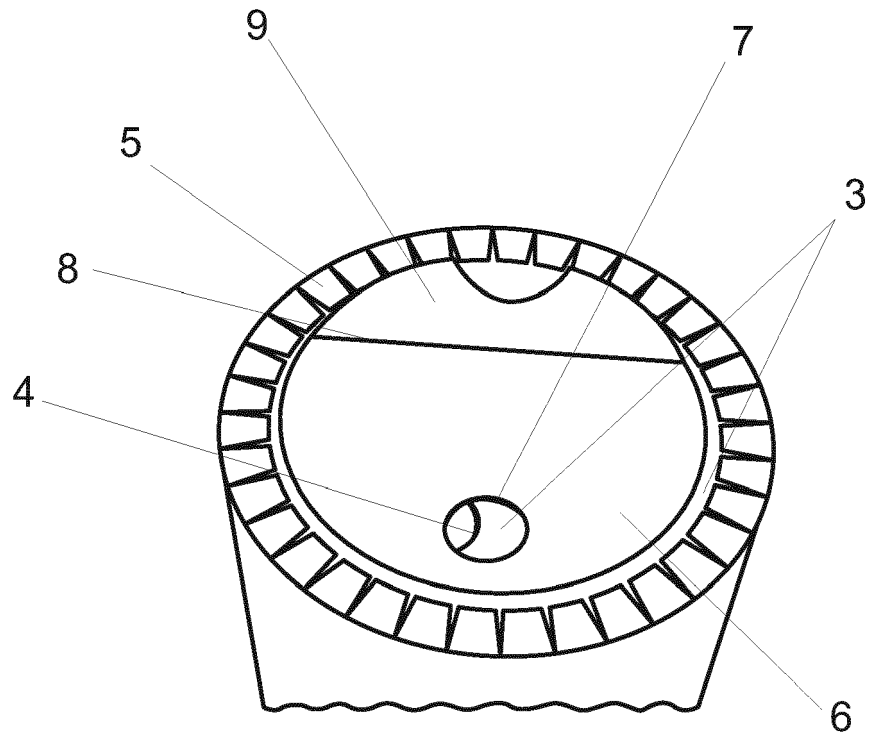


Fig. 4

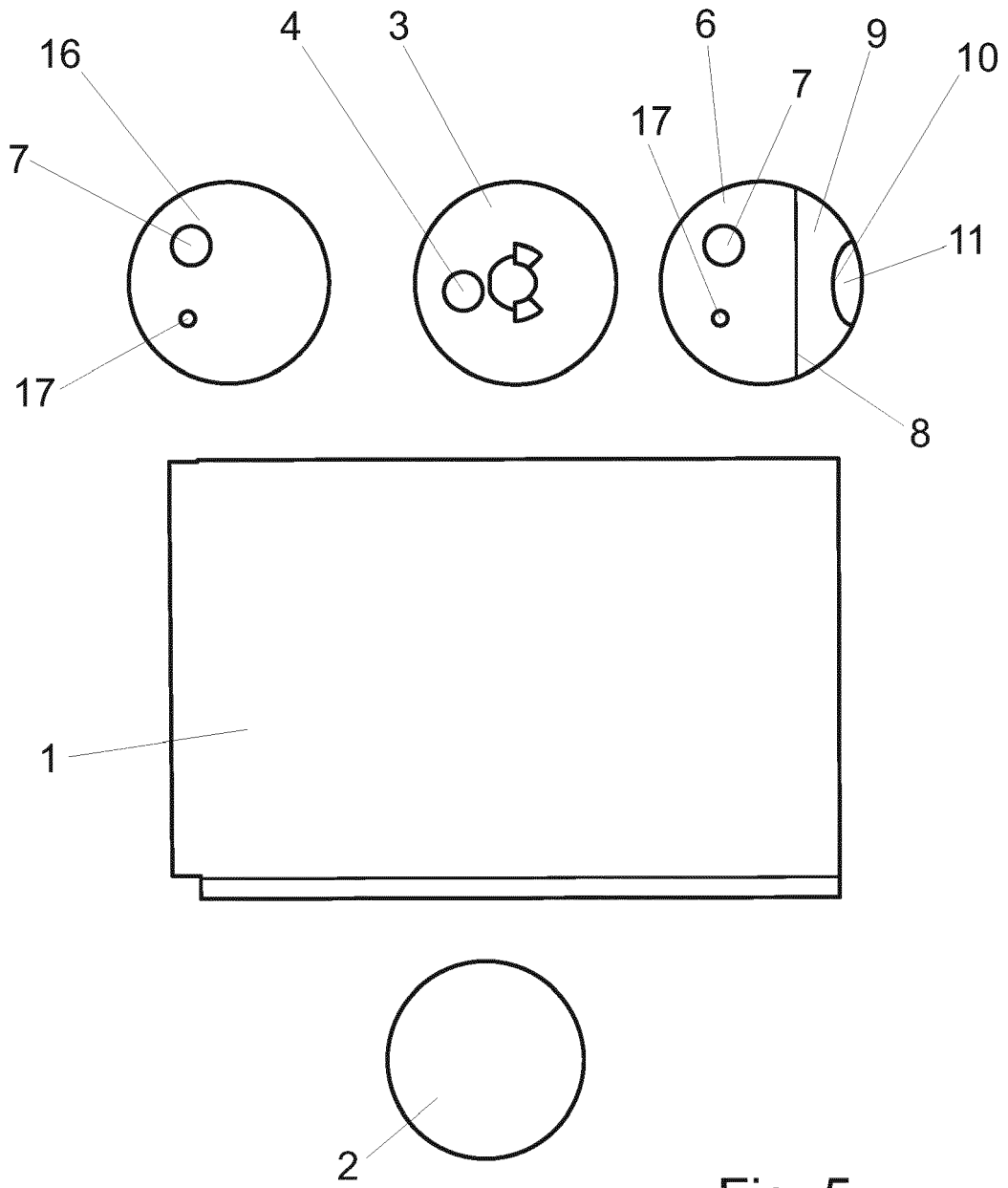


Fig. 5

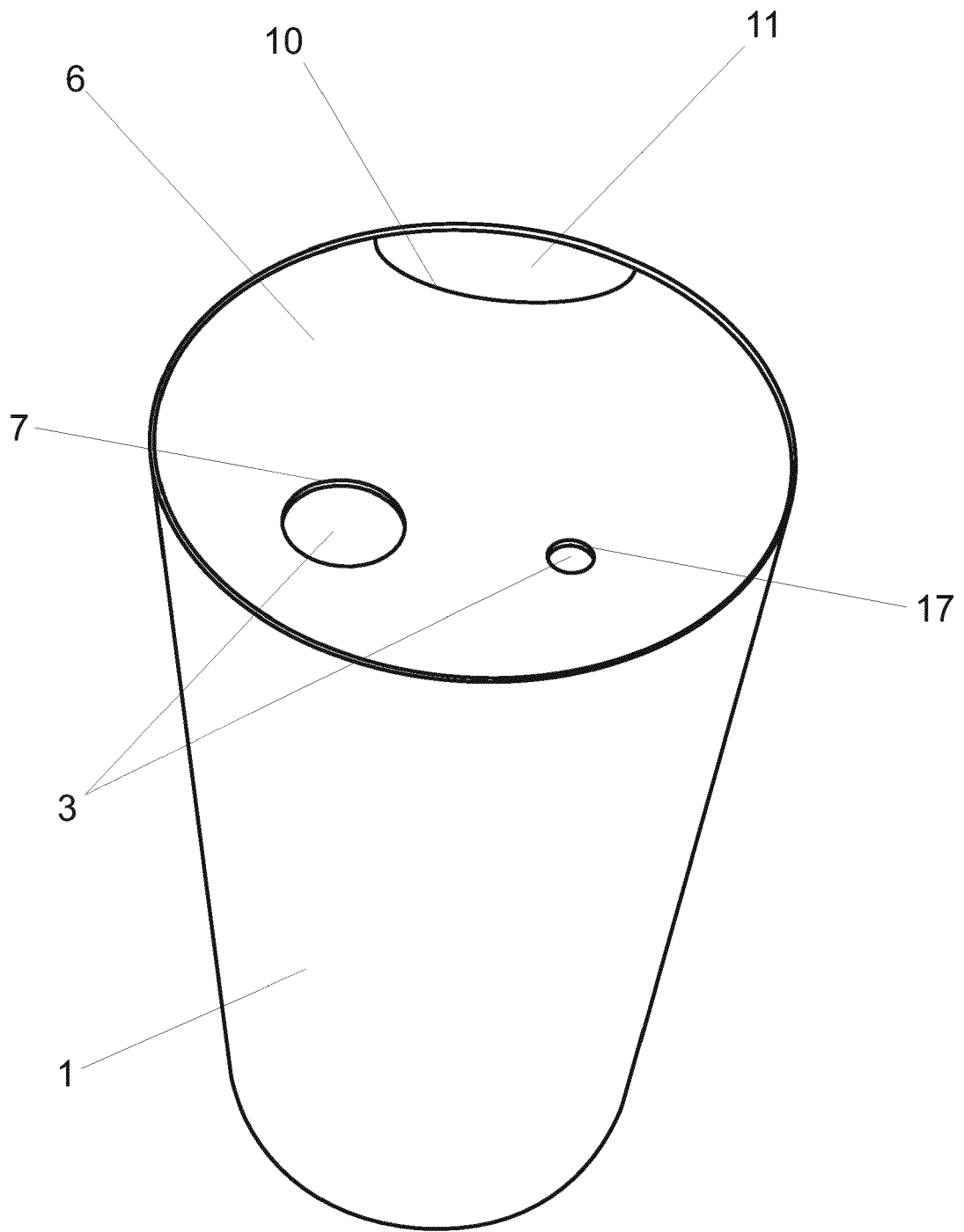


Fig. 6

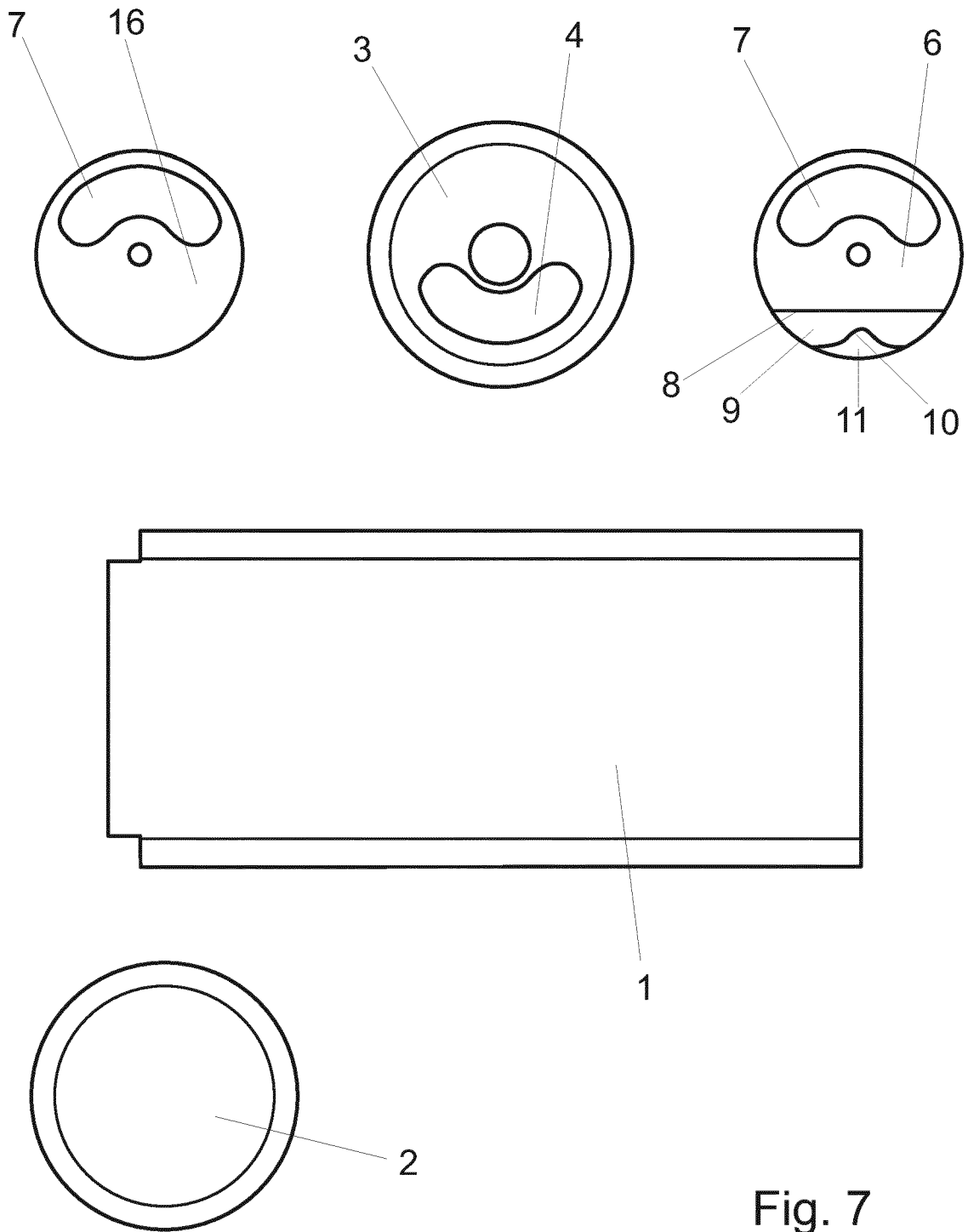


Fig. 7

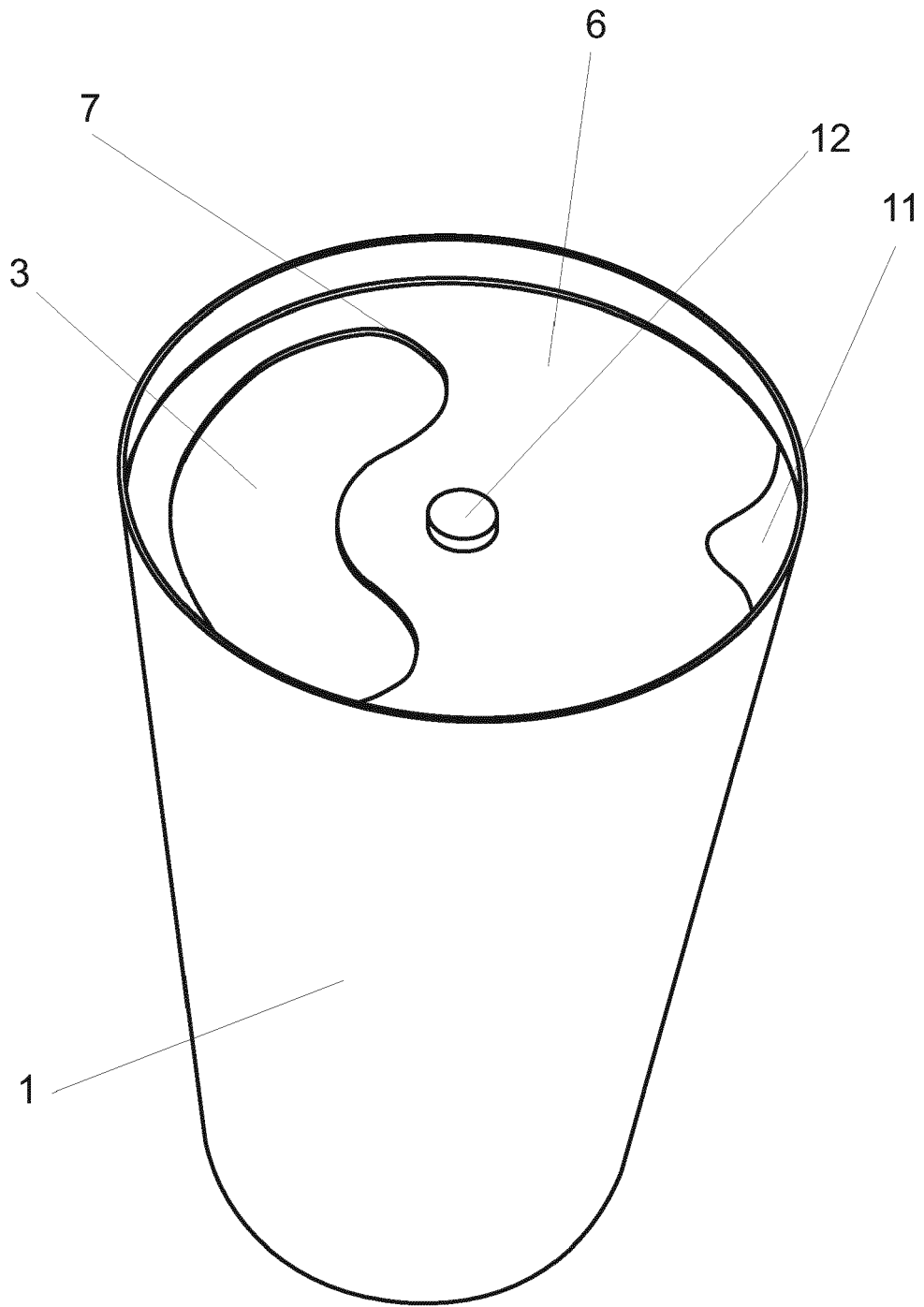


Fig. 8

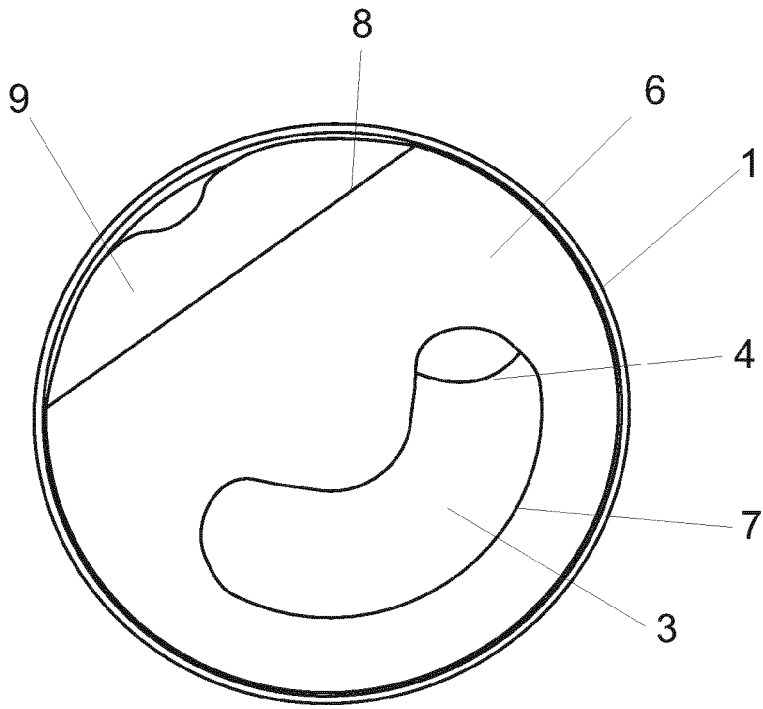


Fig. 9

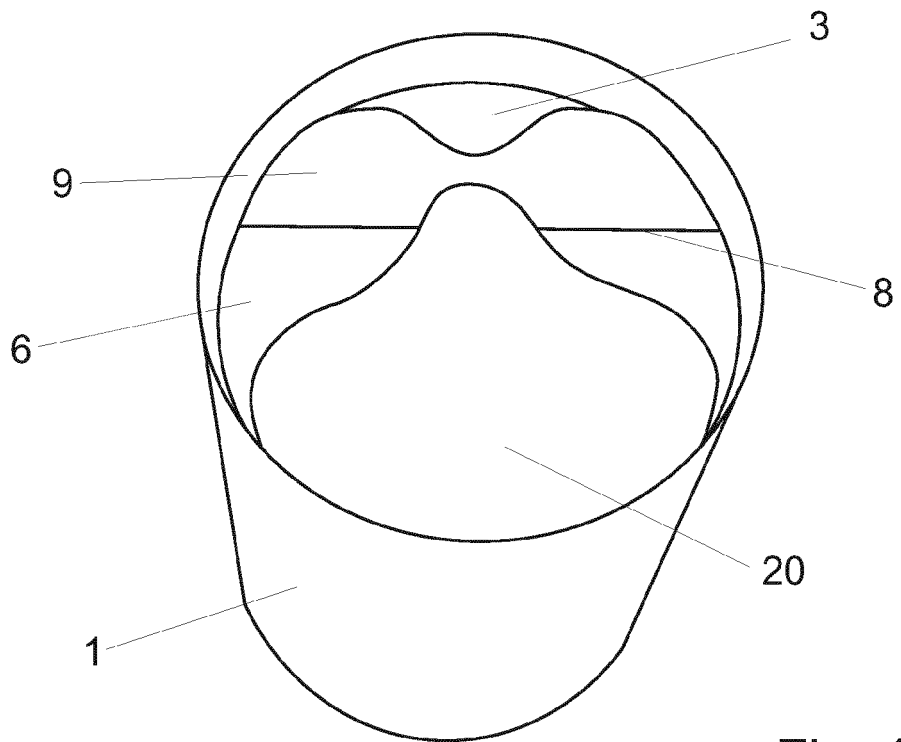


Fig. 10



Fig. 11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 19 7591

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2012/285969 A1 (KELLY MICHAEL B [US]) 15. November 2012 (2012-11-15) * Absatz [0011] - Absatz [0014]; Abbildungen 1-4 *	1-17	INV. B65D3/04 B65D3/26 B65D47/26
X	US 1 534 803 A (ARLINGTON MOORE) 21. April 1925 (1925-04-21) * Spalte 1, Zeile 44 - Spalte 3, Zeile 24; Abbildungen 1-3 *	1-17	
X	US 2 873 896 A (KENNETH SWARTZ CHARLES) 17. Februar 1959 (1959-02-17) * Spalte 2, Zeile 19 - Spalte 3, Zeile 8; Abbildungen 1-2 *	1-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>15. Februar 2023</b>	Prüfer <b>Derrien, Yannick</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 19 7591

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
 Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-02-2023

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
<b>US 2012285969 A1</b>	<b>15-11-2012</b>	<b>KEINE</b>	
<b>US 1534803 A</b>	<b>21-04-1925</b>	<b>KEINE</b>	
<b>US 2873896 A</b>	<b>17-02-1959</b>	<b>KEINE</b>	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82